



Selbstständigen-Check.de

KOSTENLOSER REPORT · STAND OKTOBER 2026

Selbstständigen-Kassen-Report 2027

Was die Krankenkasse Selbstständige 2026 und 2027 kostet, wie Bescheid und Nachzahlung funktionieren, ab welchem Gewinn die private Krankenversicherung günstiger sein kann – mit Beitragstabelle, Gewinnschwellen nach Alter und Checklisten.

Stand: 21. Oktober 2026 · Selbstständigen-Check.de

Auf einen Blick

Die acht wichtigsten Punkte

- Hauptberuflich Selbstständige zahlen in der freiwilligen GKV den **vollen Beitrag allein** – auf alle Einnahmen zum Lebensunterhalt, auch Miete und Kapitalerträge (§ 240 SGB V).
- 2026 liegt der Beitrag zwischen **286,08 €** und **1.261,31 €** im Monat (kinderlos, mit Krankengeld, Zusatzbeitrag 2,9 %), 2027 im Szenario zwischen **302,87 €** und **1.402,50 €**.
- Die Kasse setzt den Beitrag **vorläufig** nach dem letzten Steuerbescheid fest und **endgültig** nach dem Bescheid des Jahres – rückwirkend, mit Nachzahlung oder Erstattung (§ 240 Abs. 4a SGB V).
- Für Selbstständige gilt **keine Einkommensgrenze** für die private Krankenversicherung.
- Der PKV-Beitrag hängt von Eintrittsalter, Leistung, Selbstbehalt und Gesundheit ab – **nicht vom Gewinn**. Orientierung für 35-Jährige: rund 407 bis 764 € im Monat inklusive Pflegepflicht (Stand 18.10.2026).
- Gewinnschwelle im Beispiel (35 Jahre, Komfort, gleichwertiges Krankentagegeld, 2027): **rund 2.900 € Monatsgewinn**. Darüber kann die PKV deutlich günstiger sein, darunter ist es meist die GKV.
- Krankengeld gibt es für Selbstständige in der GKV nur mit **Wahlerklärung** und erst ab der 7. Woche.
- Werte für 2027 beruhen auf dem Kabinettsbeschluss vom 07.10.2026 (BR-Drs. 576/26); die Zustimmung des Bundesrats und die Bekanntmachung des Zusatzbeitrags 2027 stehen aus.

Die Vorteile der PKV für Selbstständige auf einen Blick

- **Beitrag unabhängig vom Gewinn:** In der GKV zahlen Sie 2027 im Szenario bis 1.402,50 € im Monat (kinderlos, mit Krankengeld; mit Kind 1.345,13 €, eigene Berechnung). Ihr PKV-Beitrag wächst nicht mit Ihrem Erfolg.
- **Keine Nachzahlung nach dem Steuerbescheid:** Ihr PKV-Beitrag steht im Vertrag; Anpassungen kündigt der Versicherer vorher an.
- **Krankentagegeld nach Bedarf:** Tagessatz bis zum Nettoeinkommen, Beginn passend zur Rücklage – statt Krankengeld ab der 7. Woche mit Wahlerklärung (§§ 44, 46 SGB V).
- **Leistungen vertraglich zugesichert:** Der Versicherer kann die Vollversicherung nicht ordentlich kündigen (§ 206 Abs. 1 VVG). In der GKV steigen ab 01.01.2027 die Zuzahlungen um 50 %, der Festzuschuss für Zahnersatz sinkt von 60 auf 50 % (BGBl. 2026 I Nr. 228).
- **Schneller zum Facharzt:** 60 % der Privatversicherten bekommen einen Facharzttermin in weniger als vier Wochen, gesetzlich Versicherte 35 % (Versichertenbefragung der Patientenvertretung im G-BA, 2025).
- **Vorsorge fürs Alter eingebaut:** Alterungsrückstellungen – Ende 2025 insgesamt 355,4 Mrd. € (PKV-Verband) – und der gesetzliche 10-%-Zuschlag dämpfen den Beitrag ab 65 (§§ 149, 150 VAG).

Vorab klären Sie mit einem spezialisierten Partner-Experten die Gesundheitsprüfung (anonyme Risikovorabfrage), Ihre Familie und Ihren langfristigen Plan.

1. Beitragstabelle 2026/2027: Was die Kasse Selbstständige kostet

Kranken- und Pflegeversicherung pro Monat für freiwillig versicherte Selbstständige, Zusatzbeitrag 2,9 %. Unter der Mindestbemessung (2026: 1.318,33 €, 2027: 1.376,67 €) gilt der Mindestbeitrag, über der Bemessungsgrenze (2026: 5.812,50 €, 2027: 6.375 €) der Höchstbeitrag.

Monatsgewinn	2026 mit Krankengeld, kinderlos	2026 ohne Krankengeld, kinderlos	2027* mit Krankengeld, kinderlos	2027* mit Krankengeld, mit Kind
1.000 €	286,08 €	278,17 €	302,87 €	290,48 €
1.500 €	325,50 €	316,50 €	330,00 €	316,50 €
2.000 €	434,00 €	422,00 €	440,00 €	422,00 €
2.500 €	542,50 €	527,50 €	550,00 €	527,50 €
3.000 €	651,00 €	633,00 €	660,00 €	633,00 €
3.500 €	759,50 €	738,50 €	770,00 €	738,50 €
4.000 €	868,00 €	844,00 €	880,00 €	844,00 €
4.500 €	976,50 €	949,50 €	990,00 €	949,50 €
5.000 €	1.085,00 €	1.055,00 €	1.100,00 €	1.055,00 €
5.500 €	1.193,50 €	1.160,50 €	1.210,00 €	1.160,50 €
6.000 €	1.261,31 €	1.226,44 €	1.320,00 €	1.266,00 €
6.500 €	1.261,31 €	1.226,44 €	1.402,50 €	1.345,12 €

Eigene Berechnung nach §§ 240, 241, 243 SGB V und § 55 SGB XI: 14,6 % bzw. 14,0 % + 2,9 % + Pflege 4,2 % (2026, kinderlos), 4,5 % (2027, kinderlos, Kabinettsentwurf) bzw. 3,6 % mit Kind. *2027 laut Kabinettsbeschluss vom 07.10.2026, Bundesrat ausstehend; Zusatzbeitrag 2027 angenommen. Ab dem zweiten Kind unter 25 sinkt der Pflegesatz um 0,25 Punkte je Kind.

Gut zu wissen:

Zum Gewinn zählen bei freiwillig Versicherten auch Mieteinnahmen und Kapitalerträge. Wer verlangte Nachweise nicht vorlegt, zahlt bis dahin den Höchstbeitrag.

2. Bescheid und Nachzahlung verstehen

Bei Selbstständigen kennt die Kasse den Gewinn erst, wenn das Finanzamt ihn festgestellt hat. Deshalb rechnet sie in zwei Stufen (§ 240 Abs. 4a SGB V):

Schritt	Was passiert	Ihre Aufgabe
Vorläufige Festsetzung	Beitrag nach dem zuletzt erlassenen Einkommensteuerbescheid; bei Gründern nach Schätzung, mindestens Mindestbemessung	Bescheid prüfen; bei deutlicher Gewinnänderung Anpassung beantragen
Steuerbescheid für das Jahr	Finanzamt stellt den Gewinn fest	Bescheid zeitnah an die Kasse senden
Endgültige Festsetzung	Kasse rechnet das Jahr rückwirkend neu	Nachzahlung einplanen oder Erstattung prüfen
Kein Bescheid binnen drei Jahren	Festsetzung nach der Beitragsbemessungsgrenze	Frist im Blick behalten

Beispiel

Bescheid 2024: 36.000 € Gewinn. Gewinn 2025: 60.000 €. Kinderlos, mit Krankengeld, Zusatzbeitrag 2,5 % (Satz 21,3 %). Vorläufig: $3.000 \text{ €} \times 21,3 \% = 639,00 \text{ €}$ im Monat. Endgültig: $5.000 \text{ €} \times 21,3 \% = 1.065,00 \text{ €}$. **Nachzahlung: $426 \text{ €} \times 12 = 5.112 \text{ €}$.**

- ☐ Gewinn im Bescheid mit dem Steuerbescheid abgleichen
- ☐ Monate der Mitgliedschaft und Zusatzbeitrag prüfen
- ☐ Widerspruch binnen eines Monats nach Bekanntgabe möglich (§ 84 SGG); später Überprüfungsantrag (§ 44 SGB X)
- ☐ Bei Zahlungsproblemen früh Raten oder Stundung beantragen (§ 76 SGB IV)
- ☐ Rücklage: Differenz zum letzten Bescheid monatlich zurücklegen

Allgemeine Information:

Dieser Report ersetzt keine Rechtsberatung. Im Einzelfall entscheidet Ihre Krankenkasse; bei Streit hilft ein Fachanwalt für Sozialrecht.

3. Was die PKV Selbstständige kostet

Orientierungswerte aus veröffentlichten Musterbeiträgen der Versicherer, gesund, ohne Risikozuschlag, inklusive Pflegepflicht und 10-%-Zuschlag, mittlerer Selbstbehalt, ohne Krankentagegeld (Stand 18.10.2026).

Eintrittsalter	Einstieg	Komfort	Premium	Krankentagegeld je 100 €/Tag ab Tag 43
25 Jahre	331 €	483 €	624 €	55 €
30 Jahre	367 €	535 €	690 €	67 €
35 Jahre	407 €	593 €	764 €	78 €
40 Jahre	455 €	662 €	852 €	95 €
45 Jahre	510 €	739 €	950 €	111 €
50 Jahre*	581 €	844 €	1.086 €	139 €

40 und 50 Jahre: Schätzspannen aus belegten Altersstaffeln, *ab 46 fortgeschrieben; Krankentagegeld 30/40 Jahre interpoliert. Zum Vergleich: Stiftung Warentest nannte für 35-Jährige 649 bis 1.137 € bei empfehlenswerten Tarifen (Finanztest 3/2025). Kinder: veröffentlichte Beiträge 161,50 bis 276,79 € im Monat. Beispielwerte, keine Angebote.

Selbstbehalt als Hebel:

Tarifbeispiel eines Versicherers für 35-Jährige: 766 € bei 600 € Selbstbehalt im Jahr, 636 € bei 1.200 €, 459 € bei 3.000 € (Versichererangaben, Stand 10.10.2026). Der Selbstbehalt wird nur bei Inanspruchnahme fällig.

4. Ab welchem Gewinn ist die PKV günstiger?

Gewinnschwelle 2027 (Szenario): Monatsgewinn, ab dem die GKV (mit Krankengeld, kinderlos, Zusatzbeitrag 2,9 %) mehr kostet als ein PKV-Tarif mit Krankentagegeld in Höhe des GKV-Krankengelds.

Eintrittsalter	Einstieg	Komfort	Premium
25 Jahre	rund 1.600 €	rund 2.330 €	rund 3.020 €
30 Jahre	rund 1.790 €	rund 2.620 €	rund 3.370 €
35 Jahre	rund 2.010 €	rund 2.930 €	rund 3.780 €
40 Jahre	rund 2.290 €	rund 3.340 €	rund 4.310 €
45 Jahre	rund 2.630 €	rund 3.790 €	rund 4.880 €
50 Jahre*	rund 3.090 €	rund 4.470 €	rund 5.760 €

Beispiel 35 Jahre, Komfort, 5.000 € Gewinn

GKV 2027: $5.000 \text{ €} \times 22,0 \% = 1.100,00 \text{ €}$ im Monat. PKV: $593 \text{ €} + \text{Krankentagegeld } 115 \text{ € pro Tag ab dem 43. Tag (rund } 89,70 \text{ €)} = 682,70 \text{ €}$.

Unterschied: rund 417 € im Monat, rund 5.000 € im Jahr (Beispielrechnung, keine Garantie).

Familie ehrlich mitrechnen:

Kinder und ein Partner mit höchstens 565 € Einkommen (2026) sind in der GKV meist beitragsfrei familienversichert; in der PKV zahlt jede Person einen eigenen Beitrag. Für Familien liegt die Schwelle deshalb deutlich höher. Ab 2028 erhebt die GKV für familienversicherte Ehegatten einen Zuschlag von 2,5 Prozentpunkten (mit Ausnahmen).

5. Einkommen bei Krankheit absichern

	GKV mit Wahlerklärung	Privates Krankentagegeld
Beginn	ab der 7. Woche (43. Tag)	frei wählbar, z. B. ab dem 15., 29. oder 43. Tag
Höhe	70 % der Bemessung, 2026 höchstens 135,63 € pro Tag	vereinbarter Tagessatz, höchstens Nettoeinkommen
Kosten	0,6 Prozentpunkte mehr Beitrag (14,6 % statt 14,0 %)	Stiftung Warentest: 76 bis 150 € im Monat für 150 € ab Tag 29 (35 Jahre, 15.06.2026)
Bindung	Wahlerklärung drei Jahre	Versicherer kann in den ersten drei Jahren mit Frist kündigen (§ 206 VVG)

- ☐ Fixkosten und Lebenshaltung pro Tag berechnen
- ☐ Rücklage in Wochen bestimmen – daraus folgt der Beginn
- ☐ Tagessatz jährlich an den Gewinn anpassen

6. Checkliste: Wechsel in die PKV vorbereiten

- ☐ Gewinnschwelle prüfen (Gewinn-Check oder Rechner „Ab welchem Gewinn lohnt sich die PKV?“)
- ☐ Anonyme Risikovorabfrage über einen spezialisierten Experten – vor jedem Antrag
- ☐ Leistungsniveau festlegen: Zahn, Psychotherapie, Hilfsmittel, Krankenhaus, Ausland
- ☐ Selbstbehalt und Beitragsrückerstattung passend zur Liquidität wählen
- ☐ Krankentagegeld: Tagessatz und Beginn festlegen
- ☐ Familie mitrechnen; Neugeborene binnen zwei Monaten nachversichern (§ 198 VVG)
- ☐ Beitrag im Alter planen: Alterungsrückstellungen, 10-%-Zuschlag, Beitragsentlastungstarif
- ☐ GKV kündigen: zum Ende des übernächsten Kalendermonats, wirksam mit PKV-Nachweis (§ 175 Abs. 4 SGB V)
- ☐ PKV-Antrag binnen zwei Monaten nach GKV-Ende – dann werden Wartezeiten angerechnet (§ 197 Abs. 2 VVG)
- ☐ Rückweg bedenken: in die GKV meist nur über neue Versicherungspflicht, ab 55 in der Regel nicht (§ 6 Abs. 3a SGB V)

Merksatz:

Die PKV ist für Selbstständige eine Entscheidung auf Dauer. Mit dem passenden Tarif und den richtigen Zahlen bietet sie planbare Beiträge, vertraglich zugesicherte Leistungen und Einkommensschutz nach Maß.

Lassen Sie sich zeigen, was die PKV Ihnen bringt

Auf Wunsch rechnet ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk (Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO) Ihren GKV-Beitrag nach, fragt anonym bei mehreren Versicherern an und vergleicht PKV-Tarife und Krankentagegeld für Sie – mit allen Vor- und Nachteilen. Der Service ist für Sie kostenlos und unverbindlich. Anfrage über den Gewinn-Check auf selbststaendigen-check.de

Quellen: SGB V §§ 5, 6, 10, 44, 46, 47, 175, 188, 240, 241, 243; SGB IV §§ 15, 25, 76; SGB X § 44; SGG § 84; SGB XI § 55; VVG §§ 8, 193, 197, 198, 204, 206; VAG §§ 149, 150; EStG §§ 10, 32a (gesetze-im-internet.de, abgerufen 21.10.2026); Rechengrößen-VO 2024–2026; Kabinettsbeschluss Rechengrößen 2027 vom 07.10.2026 (BR-Drs. 576/26); BGBl. 2026 I Nr. 228 (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz); Versichertenbefragung der Patientenvertretung im G-BA 2025; PKV-Verband (Alterungsrückstellungen Ende 2025, Beitragsanpassung 2027); Stiftung Warentest, Finanztest 3/2025 und Krankentagegeld-Test vom 15.06.2026; veröffentlichte Musterbeiträge der Versicherer (Abruf 18.10.2026). Selbstständigen-Check.de ist ein kostenloses Informations- und Rechnerportal, kein Versicherungsmakler. Keine individuelle Beratung, keine Rechts- oder Steuerberatung.

Selbstständigen-Check.de · selbststaendigen-check.de. Stand: 21. Oktober 2026. Selbstständigen-Check.de ist ein Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler; eine individuelle Beratung erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Kooperationspartner mit Erlaubnis nach § 34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.